

Öffnungszeiten Sekretariat

Montag & Donnerstag: 09:00 – 11:00 Uhr (Nachmittag geschlossen)
Dienstag & Freitag: 09:00 – 11:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 11:00 Uhr, 14:00 – 17:30 Uhr
Tel: 061 711 44 76 Sigrist: 078 947 72 67
E-Mail: reservation@refk-reinach.ch

Hausordnung für das Reformierte Zentrum Mischeli und die Mischeli-Kirche der Evangelisch Reformierten Kirchgemeinde, Bruderholzstrasse 39, 4153 Reinach

1. Die Hausordnung (Stand 01.09.2019) regelt die Vermietung folgender Räume:

- Reformiertes Zentrum Mischeli: Sämtliche Räume
- Mischeli-Kirche: Kirche, Kirchenkeller inkl. Aquarium

2. Art und Dauer der Raummiete

- Die definitive Reservation erfolgt nach Eingang des unterzeichneten Vertrages.
- Gottesdienstliche Anlässe und der Betrieb der Kirchgemeinde dürfen durch Veranstaltungen vom Mieter/der Mieterin nicht gestört oder behindert werden.
- Die **Schliesszeiten** (inkl. Aufräumarbeiten) sind für **alle Räume auf spätestens 24.00 Uhr und für die Kirche auf spätestens 23.00 Uhr** festgelegt.
- Ausnahmen, wie z.B. Anlässe nach 24.00 Uhr, müssen vom Vermieter im Voraus bewilligt werden und bedürfen einer Bewilligung von der zuständigen Behörde.
- Das Mietobjekt ist nur auf die reservierte Mietdauer beschränkt und umfasst Vorbereitung und Aufräumen.
- Zu den Räumen, Mobiliar, Einrichtungen und Anlagen ist Sorge zu tragen. Die Räume und die sich darin befindende Einrichtung dürfen durch den Mieter/die Mieterin ohne Absprache mit der Kirchgemeinde nicht verschoben oder verändert werden. An Wänden, Türen, Fenstern, Rahmen, Möbeln, etc. darf nichts befestigt werden (auch nicht temporär).
- Der bezogene Schlüssel darf nicht an Drittpersonen weitergegeben werden. Bei Verlust haftet der Mieter/die Mieterin.
- Das Depot von CHF 300.00 bleibt bis zur vollständigen Bereinigung eventueller Beanstandungen zurückbehalten oder wird verrechnet.
- Es dürfen nur die gemieteten im Vertrag erwähnten Räume betreten werden.
- Vor der Bedienung der Apparaturen ist die Gebrauchsanweisung sorgfältig durchzulesen. Es darf, ohne Absprache, nur mit den vorhandenen Geräten gearbeitet werden. Zusätzliche Einrichtung, wie z.B. Grill etc. sind anzumelden und dürfen nur an den von der Kirchgemeinde zugelassen Orten benutzt werden.
- Auf dem ganzen Kirchenareal gilt ein Parkverbot. Anlieferungen sind gestattet. Parkplätze sind auf dem öffentlichen Parkplatz des Weihermatt-Schulhauses oder in der Umgebung vorhanden.
- Hunde sind in der Küche nicht erlaubt und im ganzen Haus an der Leine zu führen.

3. Reinigung

- Die Räume und Apparate werden im sauberen Zustand übernommen. Die Reinigung nach der Benützung ist Sache des Mieters/der Mieterin. Das Reinigungsmaterial steht Ihnen zur Verfügung (Putzwagen). Es sind nur die abgegebenen Reinigungsmittel zulässig.
- Plattenböden(Küche /WC) wischen und feucht aufziehen.
- Parkettböden nur trocken wischen.
- Küche und Apparate reinigen.
- Geschirr sauber und **abgetrocknet** am richtigen Platz versorgen.
- Tische und Stühle wie übernommen wieder versorgen. Tische dürfen nicht geschoben werden.
- Mitgebrachtes Material, Lebensmittel (Reste), Abfälle und eigenes Leergebinde sind mitzunehmen und zu entsorgen. Nicht entsorgte Abfallsäcke werden dem Mieter extra mit Fr. 10.-/pro 35 l Sack belastet!
- Die WC-Anlagen sind sauber zu hinterlassen.
- Der Aussenbereich ist zu kontrollieren und allenfalls Verunreinigungen zu entfernen.
- Zusätzlich erforderlicher Reinigungsaufwand wird mit Fr. 70.-/pro Stunde verrechnet.

4. Sicherheit

- Im gesamten Gebäude herrscht ein striktes Rauchverbot
- Während der Nutzungsdauer dürfen keine Fluchtwege, Türen etc. geschlossen oder verstellt werden.
- Die Fluchtweg-Signalisation ist zu beachten.
- Die maximale Personenbelegung pro Raum ist wie folgt:
Saal 150 Personen / Bistro 80 Personen / Jugendraum 70 Personen bestuhlt oder 200 Personen Konzert / Kirche 300 Personen Erdgeschoss und 100 Personen Empore
Der Mieter ist verpflichtet, die maximale Personenbelegung einzuhalten. Diese Angaben sind verbindlich und der Mieter haftet persönlich dafür, dass die Vorgaben eingehalten werden.
- Die Eingangstüre ist beim Verlassen des Gebäudes zu schliessen und der Mieter/die Mieterin ist dafür verantwortlich, dass sich während des Anlasses keine unbefugten Personen im Gebäude aufhalten.

5. Versicherung

- Das Reformierte Zentrum Mischeli und die Mischeli-Kirche sind gegen Feuer- und Wasserschäden versichert.
- Für entstandene Schäden an Sachwerten, Küchengeschirr, Apparaten, etc. haftet der Mieter/die Mieterin. Schäden sind dem Sekretariat oder dem Sigristen zu melden. Die Haftpflichtversicherung ist Sache des Mieters/der Mieterin
- Der Mieter/die Mieterin trägt für den gesamten Anlass und alle Teilnehmer/-innen die alleinige Verantwortung gegenüber der Evangelisch Reformierten Kirchgemeinde Reinach.
- Die persönliche Unfallversicherung ist Sache des Mieters/der Mieterin.
- Jegliche Haftung für den Vermieter wird ausgeschlossen.

Ich habe die Hausordnung gelesen, verstanden und akzeptiere diese

Datum: _____

Unterschrift
des Mieters/der Mieterin: _____